

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage
GVRa-0532/24-1

öffentlich

Beschluss über die Umbenennung der Straße: "Am Peenestrom" in der Gemeinde Rankwitz gemäß §51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Caroline Klaffke	<i>Datum</i> 09.04.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	12.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt gemäß §51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Umbenennung der Straße „Am Peenestrom“ im Ortsteil Rankwitz.

Der zukünftige Straßenname für den Ortsteil Rankwitz lautet:.....

Sachverhalt

In der vergangenen Sitzung wurde bereits über die Straßenumbenennung gesprochen. Nun sollte die Straße „Am Peenestrom“ in Quilitz umbenannt werden. Hierfür liegt keine Handlungsgrundlage vor.

Die Handlungsgrundlage für die Umbenennung nach dem Straßen- und Wegegesetz war das Schreiben der deutschen Post und betrifft die Problematik mit den doppelten Straßennamen. Die Straße „Am Peenestrom“ ist davon nicht betroffen.

Es gibt keine Erfordernis zur Umbenennung dieser Straße.

Amtsempfehlung:

Umbenennung der Straße „Am Peenestrom“ im Ortsteil Rankwitz in z. B. „Zum Peenestrom“

Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Rankwitz	11						